

Kurztitel

Schutz der Opfer des Krieges

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 160/1962

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

27.06.1962

Text

Nach Mitteilungen der Schweizerischen Botschaft in Wien haben seit der Kundmachung BGBl. Nr. 113/1961 folgende weitere Staaten die Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949, BGBl. Nr. 155/1953, ratifiziert beziehungsweise sind diesen beigetreten:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde:
Portugal	14. März 1961
Paraguay	23. Oktober 1961
Kolumbien	8. November 1961

Portugal hat zu Artikel 10 der 1., 2. und 3. Konvention sowie zu Artikel 11 der 4. Konvention Vorbehalte erklärt.

Des weiteren haben folgende Staaten Kontinuitätserklärungen in dem Sinn abgegeben, daß sie sich vom Tag ihrer Unabhängigkeit an kraft der Ratifikation der Genfer Abkommen durch die ehemals für ihre internationalen Beziehungen verantwortliche europäische Macht an die Genfer Abkommen für gebunden erachten:

Staaten:	Datum der Unabhängigkeit:
Togo	27. April 1960
Dahomey	1. August 1960
Ober-Volta	5. August 1960
Elfenbeinküste	7. August 1960
Nigeria	1. Oktober 1960